

### Die Zuderversorgung.

Die handelspolitische Kommission der Stadt Wien hat an das Handels-, Finanz- und Eisenbahnministerium sowie an das Ministerratspräsidium nachstehende Eingabe gerichtet:

Die Approvisionierungssektion der handelspolitischen Kommission der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in ihrer Sitzung am 17. Juni die gegenwärtige Zuderknappheit im Konsum sowie die Frage des Zuderpreises einer eingehenden Erörterung unterzogen und einstimmig beschloffen, ihren Standpunkt in diesen Fragen folgendermaßen zum Ausdruck zu bringen:

„Die Schwierigkeit der Beschaffung dieses wichtigen Nahrungsmittels im Konsum hat bereits in der Bevölkerung eine große Beunruhigung hervorgerufen. Während die Bevölkerung die Knappheit an Getreide, Hülsenfrüchten, Fleisch usw. und die mit dieser Knappheit verbundenen hohen Preise versteht und ruhig hinnimmt, ist es ihr unerklärlich, wieso eine Knappheit auch in Zuder eintreten konnte, da es doch eine bekannte Tatsache ist, daß von der inländischen Produktion normalerweise bloß ein Drittel im Inland konsumiert wird und von den zwei Dritteln der übrigen Erzeugung in diesem Kriegsjahre bloß ein Drittel ins Ausland wandern konnte, daher mindestens ein Drittel der Erzeugung, nämlich der für das Ausland bestimmte und nicht ins Ausland gegangene Zuder vorrätig sein muß. Insbesondere im Hinblick auf das bekannte Communiqué des Eisenbahnministeriums, welches eine mangelhafte Waggonbeistellung bestreitet, fragt sich der Konsum, welche andern Ursachen eine solche Knappheit hervorrufen konnten und warum diese großen Vorräte nicht dem Konsum zugänglich gemacht werden.“

Als Grund für die jedenfalls nur vorübergehende Knappheit im Konsum wird seitens der Zuderindustrie außer der mangelhaften Waggonbeistellung auch noch auf den großen Verbrauch, insbesondere auf die größeren Bevorrätigungen der Haushaltungen und vielleicht auch auf eine spekulative Zurückhaltung des Handels hingewiesen. Seitens des Konsums wird die Anschauung geäußert, daß auch die gegenüber sonstigen Jahren raschere und ausgiebigere Zuderliberierung mit dem größeren Zivil- und Militärkonsum nicht Schritt zu halten vermochte.

Auf den großen Ernst der Lage verweisend, wird zur Behebung der Zuderknappheit von der handelspolitischen Kommission verlangt, daß nicht nur seitens der Bahnen genügend Waggon, speziell für die Zuderversorgung, zur Verfügung gestellt werden, sondern daß auch der noch nicht liberierte Rest des diesjährigen Inlandkontingents nicht wie bisher

üblich in Monatsraten oder nach einem von der Zuderindustrie aufgestellten Plan, sondern nach Maßgabe des Bedarfes liberiert und dem Konsum zugänglich gemacht werde, daß aber auch über das Kontingent hinaus die vorhandenen Vorräte nach Maßgabe des Bedarfes in den Konsum gebracht werden. Die Dringlichkeit derartiger Maßnahmen ist um so mehr gegeben, als die Obst- und Gemüsezeit herannäht und der Mangel des zum Einsieden nötigen Zuders die Gefahr mit sich bringt, daß große Mengen von Obst nicht konserviert werden können und für den Konsum verloren gehen. Da Zeitungsnotizen von einer zukünftigen Zuderpreiserhöhung gesprochen haben, ohne daß für das Ausmaß der Erhöhung irgendwelche Anhaltspunkte gegeben wurden, sind im Publikum die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet, und dieser Umstand trägt dazu bei, daß der Konsum vielleicht an eine ungerechtfertigt große Bevorrätigung schreitet. Es wäre dringend notwendig, den Konsum in dieser Frage möglichst bald authentisch aufzuklären. Es ist aber auch zu untersuchen, ob überhaupt eine Preiserhöhung für dieses wichtige Volksnahrungsmittel notwendig erscheint. Richtig ist unzweifelhaft, daß die Herstellungskosten des Zuders der künftigen Kampagne gegenüber jenen der letzten Kampagne steigen werden. Die geringere Anbaufläche, der durch die Trockenheit bedingte Minderertrag sowie

die Preiserhöhung aller bei der Zudererzeugung zur Verwendung gelangenden Artikel werden nicht nur eine Erhöhung der Kosten der Rohzudererzeugung, sondern auch der Raffinade, soweit diese noch Rohzuder der alten Kampagne verarbeitet, mit sich bringen. Die Raffineure führen auch an, daß der Rohzuderpreis, der sich nach dem Weltmarktpreis richtet, schon im letzten Betriebsjahr entsprechend der Weltmarktlage bedeutend gestiegen ist und daß die Erhöhung des Raffinadepreises auch nicht annähernd die Preiserhöhung beim Rohzuder erreicht hat.

Wenn man aber berücksichtigt, daß zum Teil der für den Export bestimmte Zuder, der jetzt dem Inlandskonsum zugeführt werden soll, um den Betrag des Zollschutzes, der beim Inlandsverkauf ja voll ausgenützt werden kann, teurer verkauft wird und daß dieser vom Vorjahre ersparte Zuder, der allein den normalen Konsum eines vollen Jahres decken könnte, zusammen mit der neuen Ernte in den Konsum gebracht werden wird, so könnten wohl die erhöhten Produktionskosten des Zuders neuer Ernte auf diese Weise wenigstens bis zu einem gewissen Teile ausgeglichen werden. Uebrigens wird im schlimmsten Falle auch von der Zuderindustrie jetzt während des Krieges ein gewisses Opfer im Interesse der Allgemeinheit verlangt werden können.

Es geht nicht an, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Preisgestaltung des Zuders dem Angebot und der Nachfrage zu überlassen, da einerseits das Angebot von einer einzigen Stelle, die hier gewissermaßen Monopolbesitzer ist, im Wege der willkürlichen Liberierung einseitig diktiert werden kann, andererseits die Nachfrage infolge der Nervosität des Konsums — wenn auch unbegründet — dringend und heftig auftritt. Die Preisstellung des Zuders wird vielmehr unter den Gesichtspunkten des öffentlichen Interesses im Wege einer staatlichen Regelung zu erfolgen haben. Allerdings kann nicht verkannt werden, daß für eine solche Regelung von sehr ausschlaggebender Bedeutung die gleichzeitige Regelung der Getreide- und Futterfrage sein wird, deren mehr oder minder energische und zweckmäßige Lösung auch die agrarische Grundlage des hier vorliegenden Problems berührt.

Nach Anschauung der handelspolitischen Kommission erscheint eine Preiserhöhung für den Zuder, der über das diesjährige Kontingent dem Konsum zugeführt wird, nicht gerechtfertigt. Wenn jedoch die Regierung entgegen dieser Anschauung nach Erwägung und Prüfung aller hier vielleicht nicht bekannten Umstände eine mäßige Preiserhöhung bewilligen sollte, so müßte der neu festgesetzte Preis zum mindesten bis Oktober 1916 in Geltung bleiben.

Um zu verhindern, daß in diesem Falle der noch zu liberierende Rest der letzten Ernte zu Spekulationszwecken aufgestapelt wird, wird ein Deklarationszwang in der Form beantragt, daß schon in der Fabrik dieser Zuder durch ein gewisses Zeichen kenntlich gemacht wird und dadurch von dem Zuder der nächsten Kampagne unterschieden werden kann. Die Steuerkontrolle ermöglicht die leichte und einfache Kontrolle auch eines derartigen Vorganges. Sowohl im Interesse des Konsums, als auch im Interesse des Handels, der diese Forderung stellt, wird endlich beantragt, daß für den Großhandel sowohl als auch für den Detailhandel außer

den Spesen ein gewisser und zwar einheitlicher Gewinnzuschlag als zulässige Fest-